



Hygiene-Konzept

des TSV Pfronstetten e.V. in Bezug auf die aktuell vorherrschenden eingeschränkten Trainings-/Spielmöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie und der damit zusammenhängenden Corona Verordnungen.

Beim Sportbetrieb steht die Gesundheit jedes Einzelnen im Vordergrund und das Mitwirken jedes Beteiligten ist somit unerlässlich. Dazu gehört vor allem auch die gegenseitige Rücksichtnahme. Gesetze und Verordnungen von Bund, Land und Kommune sind einzuhalten. Darüber hinaus ist ein **Trainings-/Spielbetrieb nur unter Einhaltung dieses Hygiene-Konzepts und dessen Voraussetzungen** gestattet.

Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb:

Vorbereitung:

- Je Sportgruppe muss eine Person benannt sein, welche für die Einhaltung dieses Konzepts verantwortlich ist. Die Benennung erfolgt schriftlich und gilt bis auf schriftlichen Widerruf.
- Jede Sportgruppe muss den Trainingsbetrieb bei der Vorstandschaft anmelden und bedarf deren Freigabe.
- Die Trainingszeiten von verschiedenen Gruppen sollen den größtmöglichen Abstand zueinander haben, sodass sich unterschiedliche Trainingsgruppen nicht begegnen. Für die gegenseitige Information gibt es für das Sportgelände / Sporthalle eine WhatsApp-Gruppe mit allen verantwortlichen Personen.
- Die verantwortliche Person informiert die Gruppe über das geltende Konzept und mögliche Änderungen.

Trainingsteilnehmer/-innen:

- Die Grundsätzlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein
- Nur an der Trainingseinheit teilnehmende Personen dürfen sich auf der Sportanlage bzw. in der Sporthalle befinden. Eine Ausnahme stellen Personen dar, welche zur Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen erforderlich sind. Auch für diese gelten die übrigen Regelungen.
- Alle Trainingsteilnehmer und anwesenden Personen sind für jede Trainingseinheit zu dokumentieren (Vor- und Nachname / Trainingszeiten / Telefonnummer oder Adresse) und 4 Wochen aufzubewahren. Hierfür ist die pro Sportgruppe benannte verantwortliche Person zuständig (bei einem Wechsel der verantwortlichen Person sind die Unterlagen weiterzugeben).
- Alle teilnehmenden Personen dürfen keine Grippe-, Fieber- oder Erkältungssymptome haben und deren Mitbewohner/-innen müssen dahingehend ebenfalls symptomfrei sein. Zudem dürfen die teilnehmenden Personen keinen

Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person in den vergangenen 14 Tagen gehabt haben.

Trainingsbetrieb

- Das Sportheim, sanitäre Anlagen, Umkleidekabinen und Duschen dürfen nur, unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m, geöffnet werden. Die Aufenthaltsdauer ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Hände zu reinigen. Auf dem Sportplatz sind sie mit dem zur Verfügung stehenden Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren. In der Halle sind sie ausgiebig mit der zur Verfügung stehenden Seife zu waschen.
- Vor und nach jeder Trainingseinheit sind sämtliche verwendeten Utensilien (Bälle, Hütchen etc.) mit dem zur Verfügung stehenden Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Vor dem Beginn einer Trainingseinheit ist der Gesundheitszustand der teilnehmenden Personen abzufragen.
- Der Trainingsbetrieb findet mit einer maximalen Gruppengröße von 20 Personen (inkl. Trainer) statt.
- Der Mindestabstand von 1,5m gilt weiterhin während der Anwesenheit auf sowie in der Sportstätte. Eine Ausnahme hiervon kann innerhalb der Trainingseinheit gemacht werden, wenn es die übliche Sport-, Spiel- oder Übungssituation erfordert.
- Es wird empfohlen auf das Spucken auf den Platz zu verzichten.
- Für alle Sparteinheiten, welche in der Halle stattfinden, ist in den betroffenen Räumlichkeiten für ausreichend Belüftung zu sorgen.
- Sofern der Trainingsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Dies gilt vor allem in Fällen, wo ein unmittelbarer Körperkontakt über einen längeren Zeitraum erforderlich ist.

Voraussetzungen und Regeln für den Spielbetrieb auf dem Sportgelände:

Grundsätzliches (für alle Personen):

- Das Sportgelände darf nur von Personen betreten werden, welche keine Grippe-, Fieber- oder Erkältungssymptome haben und deren Mitbewohner/-innen dahingehend ebenfalls symptomfrei sein. Zudem dürfen die teilnehmenden Personen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person in den vergangenen 14 Tagen gehabt haben.
- Alle Personen (Spieler/Schiedsrichter/Funktionäre/Zuschauer/etc.) sind namentlich und mit Kontaktdaten zu erfassen. Spieler, Schiedsrichter und Funktionäre sind üblicherweise auf einem Spielberichtsbogen erfasst. Alle anderen Personen (insb. die Zuschauer) müssen sich beim Betreten des Sportgeländes registrieren.

- Alle Personen müssen sich die Hände desinfizieren.
- Der Zutritt ist maximal 250 Zuschauern zuzüglich Spieler, Schiedsrichter und Funktionären gestattet.
- Auf und in der Sportstätte gilt grundsätzlich die Abstandsregel von 1,5m.
- Aushänge und Beschilderungen zu Hygienevorschriften müssen zwingend beachtet und eingehalten werden.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Hygiene-Konzepts bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren
- Für die Einhaltung dieses Konzepts ist grundsätzlich die verantwortliche Person der jeweiligen Heimmannschaft.

Zusätzliche Regelungen für Schiedsrichter, Gast- und Heimmannschaften:

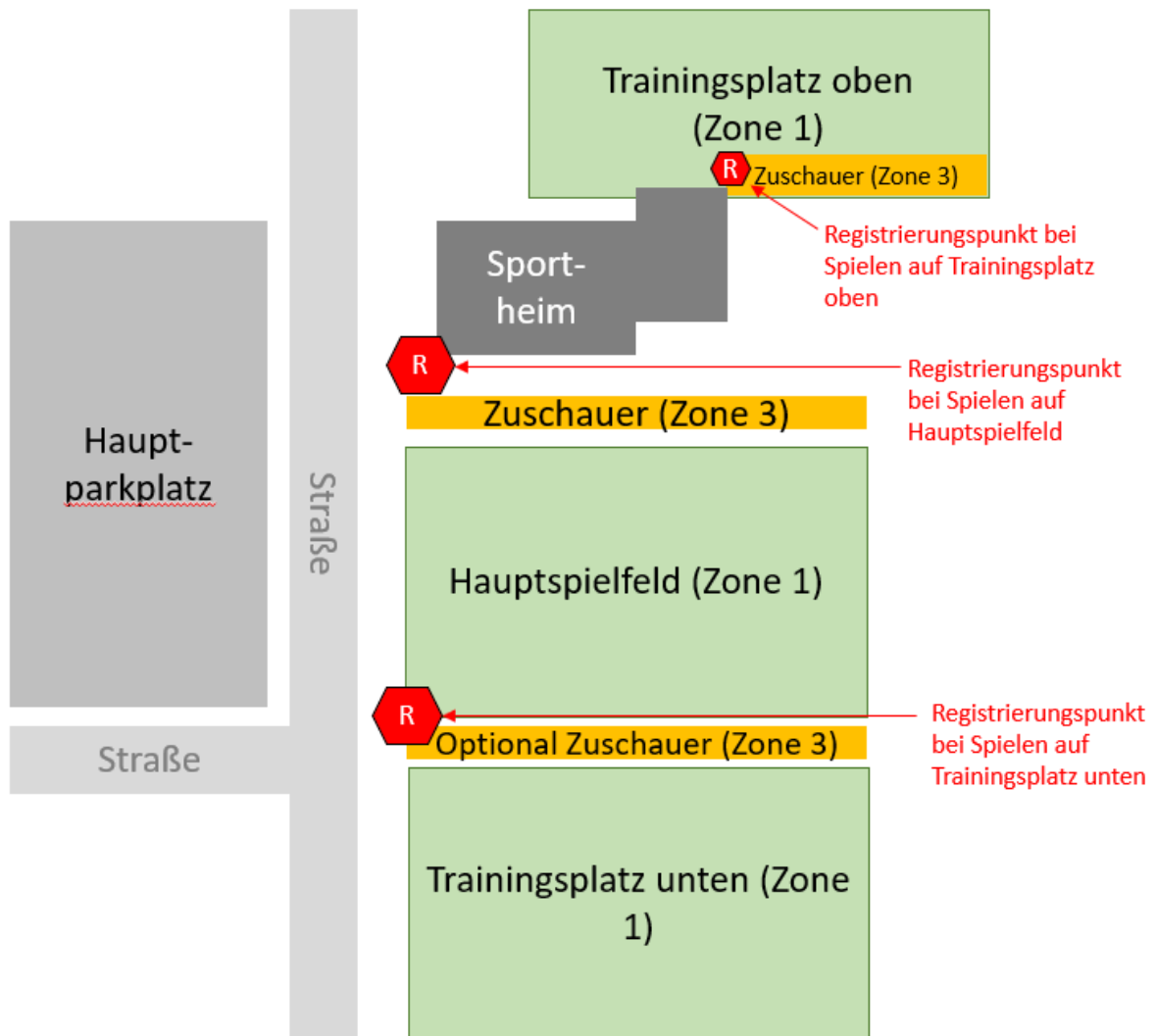
- Die verantwortliche Person sendet die Information frühzeitig der gegnerischen Mannschaft zu.
- Spielberichtsbogen muss von jeder Mannschaft über ein eigenes (mobiles) Endgerät erstellt und freigegeben werden. Dies ist auch die Empfehlung für die Schiedsrichter.
- Die Umkleidekabinen (Zone 2) für Schiedsrichter, Gast- und Heimmannschaften sind entsprechend der Detailansicht Sportheim zugänglich. Die Duschen befinden sich in der Albhalle, welche grundsätzlich zur Benutzung bereitstehen.
- In den Umkleidekabinen sowie in den Duschen gilt die Abstandsregel von 1,5m. Dies muss bei der An-/Abreise der Mannschaften berücksichtigt werden, da die Benutzung der Kabinen/Duschen ggf. nur gestaffelt möglich ist. Die Aufenthaltsdauer ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Mannschaftsbesprechungen finden nur im Außenbereich unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Getränke für die Spieler werden von den Mannschaften selbst mitgebracht.
- In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien.
- Auf das Einlaufen ist zu verzichten, ansonsten muss hierbei ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Auf Abklatschen, Handschlag und Jubel mit Körperkontakt sowie auf den Platz spucken ist zu vermeiden.

Zusätzliche Regelungen für Zuschauer:

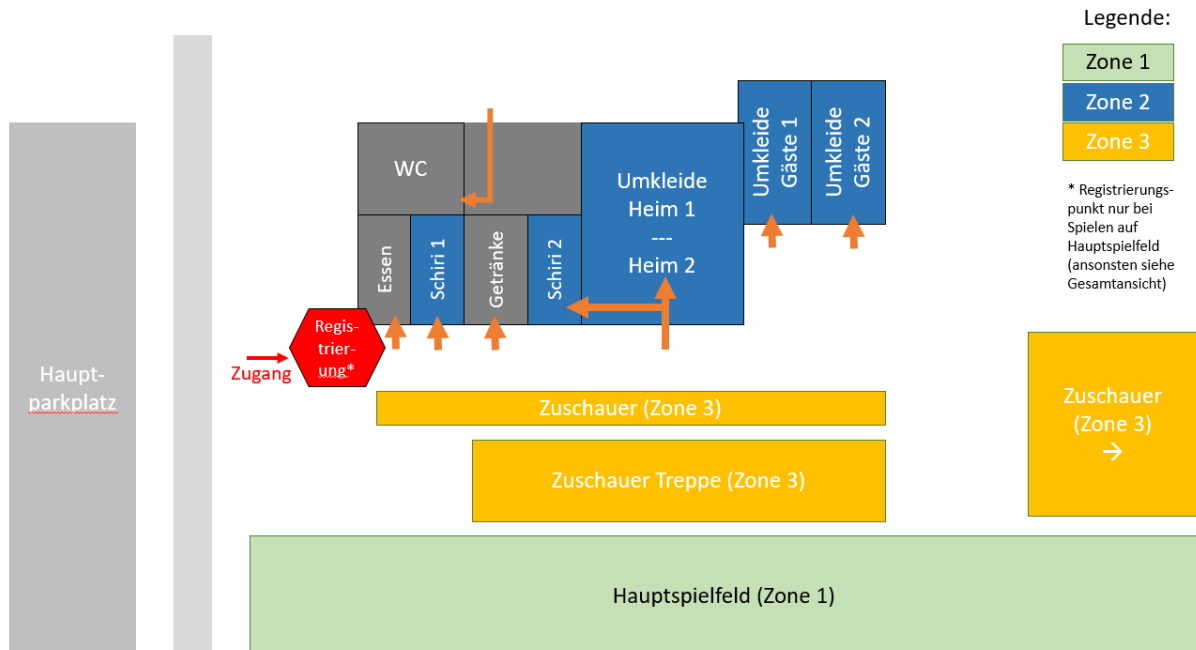
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich (Zone 3) bleiben und dürfen das Spielfeld (Zone 1) und die Kabinen (Zone 2) nicht betreten.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Infrastruktur:

Gesamtübersicht Sportgelände:



Detailansicht Sportheim:



Gültigkeit ab 10.09.2020 und bis auf Widerruf!

Vorstandschafft des TSV Pfronstetten e.V.